

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

01 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Anke Sundermeier (im Folgenden: Auftragnehmerin) und ihren Auftraggebern über Leistungen in Grafikdesign und Fotografie. Dazu gehören insbesondere Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Fotografien sowie die Einräumung von Nutzungsrechten.

1.2 Diese AGB gelten auch für künftige Verträge mit demselben Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Auftragnehmerin ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

1.4 Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot, haben Vorrang vor diesen AGB.

1.5 Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gelten ergänzend die Regelungen in Abschnitt 12.

02 ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, gelten sie vier Wochen.

2.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot in Textform annimmt, zum Beispiel per E-Mail, oder wenn die Auftragnehmerin einen Auftrag in Textform bestätigt.

2.3 Die Inhalte der Website www.ankesundermeier.de stellen kein verbindliches Angebot dar.

03 LEISTUNGSERBRINGUNG UND MITWIRKUNG

3.1 Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen mit fachlicher Sorgfalt und nach anerkannten gestalterischen und fotografischen Standards. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Abweichungen vom persönlichen Geschmack des Auftraggebers begründen keinen Mangel.

3.2 Der Auftraggeber stellt alle benötigten Texte, Logos, Bilder und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Verzögerungen, die dadurch entstehen, verschieben vereinbarte Termine entsprechend. Dadurch entstehender Mehraufwand wird nach Aufwand berechnet.

3.3 Der Auftraggeber überlässt der Auftragnehmerin nur Materialien, zu deren Verwendung er berechtigt ist. Er stellt die Auftragnehmerin von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehen.

3.4 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, notwendige Fremdleistungen wie Druck, Programmierung, Stockfotos oder Schriftlizenzen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Lizenzen, die für die Nutzung beim Auftraggeber erforderlich sind, insbesondere Schrift- und Bildlizenzen, gehen zu dessen Lasten.

04 KORREKTUREN UND FREIGABE

4.1 Im Honorar sind zwei Korrekturdurchgänge enthalten, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Ein Korrekturdurchgang umfasst die gesammelten Rückmeldungen des Auftraggebers zu einem Entwurfsstand.

4.2 Weitere Korrekturen sowie Änderungen, die über den ursprünglichen Auftrag hinausgehen, zum Beispiel neue Inhalte oder eine geänderte Konzeption, werden nach Aufwand zum vereinbarten Stundensatz berechnet. Die Auftragnehmerin weist vorab darauf hin, wenn ein Wunsch zusätzlichen Aufwand auslöst.

4.3 Vor Druck oder Veröffentlichung gibt der Auftraggeber die Arbeiten frei. Mit der Freigabe übernimmt er die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit von Text und Bild.

05 FOTOPRODUKTIONEN

5.1 Termin, Ort und Umfang einer Fotoproduktion ergeben sich aus dem Angebot. Die Auftragnehmerin wählt die Bilder nach fachlichem Ermessen aus und bearbeitet sie in ihrem Bildstil.

5.2 Geliefert werden bearbeitete Bilder in den vereinbarten Formaten, in der Regel über eine Online-Galerie. Rohdaten (RAW-Dateien) und nicht ausgewählte Aufnahmen werden nicht herausgegeben. Die voraussichtliche Lieferfrist wird im Angebot genannt.

5.3 Verlängert sich ein Termin aus Gründen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, etwa durch Wartezeiten oder einen verspäteten Beginn, wird die zusätzliche Zeit zum vereinbarten Stunden- oder Tagessatz berechnet. Ein Pauschalhonorar erhöht sich entsprechend.

5.4 Die Einholung erforderlicher Einwilligungen abgebildeter Personen, etwa von Mitarbeitenden oder Gästen einer Veranstaltung, obliegt dem Auftraggeber. Dasselbe gilt für Genehmigungen bei Aufnahmen von Kunstwerken, in Museen oder an Orten mit Fotografierbeschränkungen. Die Auftragnehmerin unterstützt dabei auf Wunsch, zum Beispiel mit Hinweistexten für Veranstaltungen.

5.5 Kann die Auftragnehmerin einen Termin wegen Krankheit oder höherer Gewalt nicht wahrnehmen, informiert sie den Auftraggeber unverzüglich. Sie bemüht

sich um einen Ersatztermin oder, mit Zustimmung des Auftraggebers, um eine gleichwertige Vertretung. Gelingt beides nicht, erstattet sie bereits geleistete Zahlungen für diesen Termin. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

06 VERGÜTUNG, NEBENKOSTEN UND ZAHLUNG

6.1 Es gilt das vereinbarte Honorar. Alle Beträge sind Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2 Ist kein Honorar vereinbart, gilt für Fotoproduktionen die jeweils aktuelle Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM), für Gestaltungsleistungen die übliche Vergütung.

6.3 Fahrt- und Reisekosten werden gesondert berechnet, in der im Angebot genannten Höhe. Parkgebühren, Übernachtungen und sonstige Reisekosten werden, soweit nicht anders vereinbart, nach Aufwand abgerechnet. Fahrzeiten von mehr als einer Stunde je Strecke werden mit dem halben Stundensatz berechnet.

6.4 Material-, Druck-, Lizenz- und Versandkosten sowie sonstige Fremdkosten werden nach Aufwand berechnet, sofern sie nicht im Angebot enthalten sind.

6.5 Die Auftragnehmerin kann bei Auftragserteilung eine Anzahlung von bis zu 50 % der vereinbarten Vergütung verlangen. Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, kann sie Abschlagszahlungen entsprechend den erbrachten Leistungen in Rechnung stellen.

6.6 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

07 STORNIERUNG UND KÜNDIGUNG

7.1 Sagt der Auftraggeber einen fest vereinbarten Fototermin ab, berechnet die Auftragnehmerin vom vereinbarten Fotohonorar:

ABSAGE VOR DEM TERMIN	AUSFALLHONORAR
mehr als 30 Tage	kostenfrei
30 bis 14 Tage	30 %
13 bis 7 Tage	50 %
weniger als 7 Tage	80 %

Bereits entstandene Kosten, etwa für Buchungen oder Fremdleistungen, werden zusätzlich berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.2 Kündigt der Auftraggeber einen Gestaltungsauftrag vor Fertigstellung, gilt § 648 BGB. Die Auftragnehmerin berechnet in diesem Fall mindestens die bis dahin erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten.

7.3 Beide Seiten können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Auftragnehmerin insbesondere vor, wenn der Auftraggeber eine erforderliche

Mitwirkung trotz Fristsetzung unterlässt. Bereits erbrachte Leistungen sind in diesem Fall zu vergüten.

08 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

8.1 Die Nutzungsrechte gehen nach vollständiger Bezahlung auf den Auftraggeber über, in dem Umfang, der im Angebot beschrieben ist. Ist nichts Näheres vereinbart, erhält der Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.

8.2 Rechte an nicht verwendeten Leistungen, zum Beispiel verworfenen Entwürfen oder Ideen, verbleiben bei der Auftragnehmerin.

8.3 Eine Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus, eine erneute Nutzung oder die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der Zustimmung der Auftragnehmerin in Textform und wird gesondert vergütet.

8.4 Entwürfe, Reinzeichnungen und Fotos dürfen nur mit Zustimmung der Auftragnehmerin verändert werden, etwa durch Montage, Verfremdung oder Nachkolorierung. Zulässig ist der übliche Zuschnitt auf die Formate des vereinbarten Nutzungszwecks.

8.5 Die Nutzung der Arbeiten zum Training, zur Entwicklung oder zum Betrieb von Systemen künstlicher Intelligenz ist untersagt. Die Auftragnehmerin erklärt hiermit einen Nutzungsvorbehalt nach § 44b Abs. 3 UrhG. Eine Bearbeitung der Arbeiten mit KI-Werkzeugen bedarf ebenfalls ihrer Zustimmung.

8.6 Die Auftragnehmerin ist bei jeder Veröffentlichung als Urheberin zu nennen, gut lesbar beim Bild oder im Impressum. Bei gestalteten Websites erfolgt die Nennung im Impressum mit Link auf www.ankesundermeier.de. Unterbleibt die Nennung, kann die Auftragnehmerin einen Zuschlag von 100 % auf das Honorar für die betroffene Nutzung berechnen.

8.7 Die Auftragnehmerin darf die Arbeiten für ihre Eigenwerbung verwenden und den Auftraggeber als Referenz nennen, sofern er dem nicht in Textform widerspricht. Bei Aufnahmen erkennbarer Personen gilt dies nur, soweit deren Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Grundlage besteht.

8.8 Von gedruckten Arbeiten erhält die Auftragnehmerin auf Anfrage bis zu fünf einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich.

09 DATEN UND ARCHIVIERUNG

9.1 Geschuldet sind die Endformate, die im Angebot vereinbart sind, zum Beispiel bearbeitete Fotos als JPG oder druckfertige PDF-Dateien. Offene Arbeitsdateien, etwa InDesign-, Illustrator- oder Photoshop-Dateien, werden nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen Vergütung herausgegeben.

9.2 Online-Galerien stehen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung, der bei der Lieferung genannt wird. Der Auftraggeber ist für die Sicherung der gelieferten Daten selbst verantwortlich.

9.3 Die Auftragnehmerin archiviert Foto- und Layoutdateien nach Möglichkeit fünf Jahre lang. Ein Anspruch auf Archivierung oder erneute Bereitstellung besteht nicht. Eine erneute Bereitstellung kann vergütet werden und überträgt keine zusätzlichen Nutzungsrechte.

10 ABNAHME UND MÄNGEL

10.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vertragsgemäß erbrachte Leistungen abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

10.2 Bei Fotoproduktionen werden Nutzungsrechte nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber abnimmt.

10.3 Erkennbare Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung in Textform anzuzeigen. Gegenüber Unternehmern gilt die Leistung danach als genehmigt. Die gesetzlichen Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

10.4 Bei berechtigten Mängeln hat die Auftragnehmerin zunächst das Recht zur Nachbesserung.

11 HAFTUNG

11.1 Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

11.3 Bei Datenverlust ist die Haftung auf den Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre.

11.4 Die Prüfung der wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Zulässigkeit sowie der Eintragungsfähigkeit von Entwürfen ist nicht Bestandteil des Auftrags, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

11.5 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die Art seiner Nutzung keine Persönlichkeits-, Urheber- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt.

12 BESONDERE REGELUNGEN FÜR VERBRAUCHER

12.1 Verbraucher sind natürliche Personen, die einen Auftrag überwiegend zu privaten Zwecken erteilen, zum Beispiel für Bewerbungsfotos.

12.2 Wird ein Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel wie E-Mail oder Telefon oder außerhalb der Geschäftsräume der Auftragnehmerin geschlossen, steht Verbrauchern ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die Leistung vollständig erbracht ist und der Verbraucher vorher ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Auftragnehmerin vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

12.3 Bei Bewerbungs- und Porträtfotos für private Zwecke erhält der Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht für private Zwecke, für Bewerbungen und für persönliche Profile in beruflichen Netzwerken. Eine Urhebernennung ist dabei nicht erforderlich.

12.4 Porträts von Verbrauchern verwendet die Auftragnehmerin für ihre Eigenwerbung nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften ihres Aufenthaltsstaats nicht entgegenstehen.

13.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz der Auftragnehmerin. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.